



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Empfehlungen des OSZE-Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels (SR/CTHB)

über die Notwendigkeit zur verstärkten Bekämpfung des Menschenhandels inmitten von Massenmigrationsströmen

In den vergangenen Wochen ist in vielen OSZE-Teilnehmerstaaten die Ankunft einer beispiellos hohen Anzahl von Menschen verzeichnet worden, die Schutz vor Gefahr suchen. Diese Menschen, in der Regel Frauen, Kinder und alte Menschen, wurden gezwungen ihre Heimat mit wenig oder gar keiner Vorbereitung zu verlassen, haben einen schwierigen und gefährlichen Weg zurückgelegt, um die westliche Grenzregion der Ukraine zu erreichen, in der Hoffnung auf Hilfe und Sicherheit. Als Reaktion auf die Situation haben viele Regierungen – mit Unterstützung internationaler Organisationen – robuste erste Maßnahmen ergriffen, um sie willkommen zu heißen und ihnen Unterstützung und Hilfe zur Deckung ihrer unmittelbaren Bedürfnisse zu anbieten.

Wie frühere Migrationskrisen gezeigt haben, nutzen kriminelle Gruppen oder Individuen große Menschenströme für ihre Zwecke aus, indem sie in Transit- und Zielländern die am meisten gefährdeten Menschen unter ihnen ausbeuten. Während ihrer Reise oder am Zielort können Schutzsuchende Opfer von Menschenhandel zu verschiedenen Zwecken, einschließlich sexueller Ausbeutung und Arbeitsausbeutung, werden.

Um zu verhindern, dass die gegenwärtige humanitäre Krise sich zu einer Menschenhandelskrise entwickelt, hat der SR/CTHB die folgenden praktischen Empfehlungen erarbeitet, um OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Aufnahme von Menschen aus der Ukraine zu unterstützen. Da sich die humanitäre Krise noch in der Anfangsphase befindet, sollte die **Prävention des Menschenhandels** durch die Beseitigung von Vulnerabilitäten der Schutzsuchenden oberste **Priorität für alle relevanten AkteurInnen** sein. Das Büro des SR/CTHB ist bereit, OSZE-Teilnehmerstaaten weiterhin zu unterstützen, unter anderem durch maßgeschneiderte technische Hilfe bei der Entwicklung und Implementierung von Strategien und praktischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel.

Unmittelbare Präventionsmaßnahmen und Reaktionen auf die drängenden Bedürfnisse der Schutzsuchenden

- Bereitstellung von Unterbringung und Deckung unmittelbarer Bedürfnisse Schutzsuchender, wie etwa Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Kleidung, Zugang zu mobiler Kommunikation und Internet, kurzfristige finanzielle Hilfe **in gendersensibler, altersgerechter und traumasensibler Art und Weise**.
- **Einrichtung zentraler Informationsquellen** (z. B. eine Website) und Hotlines, die klare,

verständliche und eindeutig **als solche kenntlich gemachte offizielle Informationen** von nationalen Behörden weitergeben, damit die Menschen fundiertere Entscheidungen treffen können und die Abhängigkeit von Drittquellen verringert wird. Beratung Schutzsuchender in für sie verständlichen Sprachen zu den zu befolgenden Abläufen und Schritten wie etwa zur behördlichen Meldung, zum Aufenthalt, zur Freizügigkeit und verfügbaren Hilfsangeboten. **Bestmögliche Verbreitung dieser Informationen**, online wie offline, unter Berücksichtigung der Mittel, die Schutzsuchende haben, um Zugang zu den Informationen zu erhalten.

- Bereitstellung von **Informationen über innerstaatliche und internationale Möglichkeiten**, damit Schutzsuchende fundierte Entscheidungen über ihre Weiterreise oder ihren Aufenthalt treffen können und damit auf die Bedürfnisse der aufnehmenden Gemeinden reagiert werden kann. Regelmäßiger Austausch mit und Informationsweitergabe an Gemeinden und Einzelpersonen, die vorübergehend Schutzsuchende aufnehmen, zu Themen wie Vermittlungsstellen, Hilfsangeboten und Unterkünften.
- Überwachung von Informationsplattformen (online und offline) auf **irreführende oder betrügerische Informationen bezüglich Unterbringungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, um Menschenhandel und Betrug vorzubeugen**.
- **Entgegenwirken potenzieller Risikoszenarien bei der Bereitstellung von Unterkünften durch die Registrierung verschiedener Unterbringungsmöglichkeiten** (Unterbringung bei Verwandten oder nahestehenden Personen, in Aufnahmezentren oder bei Fremden) und entsprechende Aufklärung der Schutzsuchenden.
- Gewährleistung psychologischer Unterstützung für Erwachsene und Kinder, **unter Einbeziehung von ausgebildeten PsychologInnen, PädagogInnen und anderen DienstleisterInnen aus der Gruppe der Schutzsuchenden**, um von ihrer Fachkompetenz und ihren Sprachkenntnissen zu profitieren.
- Herstellung von **Kontakten und regelmäßigem Austausch mit bestehenden ukrainischen Gemeinschaften** in Transit- oder Zielländern, um die Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen abzustimmen und die dort vorhandenen Sprachkenntnisse und sonstigen Fähigkeiten zu nutzen.

Gesetzliche und politische Maßnahmen zur Verhinderung und Minimierung von Vulnerabilitäten

- Zügige Aktualisierung nationaler Gesetze und sonstiger Vorschriften, um **eindeutige und umfassende Leitlinien** für den Zugang von Schutzsuchenden in den folgenden Bereichen zu schaffen:
 - Informationen in für sie verständlichen Sprachen u. a. durch uneingeschränkten Zugang zur mobiler Kommunikation und zum Internet;
 - Vorläufige Aufenthaltsgenehmigung;
 - Krankenversicherung und medizinische Versorgung;
 - Wahrung der Einheit der Familie und Familienzusammenführung einschließlich der Möglichkeit, zu Verwandten oder anderen nahestehenden Menschen zu ziehen. Die Unterstützung der Gemeinschaft ist von entscheidender Bedeutung, um zu verhindern, dass Schutzsuchende zu Opfern werden. Das gilt auch für Kinder – sie sollten auf keinen Fall von ihren Eltern oder Sorgeberechtigten getrennt werden, auch nicht vorübergehend. Die Staaten sollten auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, Asylanträge im Zielland stellen zu können und nicht nur im Land der ersten

- Einreise;
- Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Erwerbsarbeit zur Erlangung finanzieller Unabhängigkeit;
- Altersgerechte Betreuung und Bildung für Kinder;
- Zugang zu lokalen Finanzdienstleistungen einschließlich der Bereitstellung von Möglichkeiten zur Eröffnung von Bankkonten auch ohne biometrische Identifikation und dauerhafte Wohnadresse.
- Bei der Änderung nationaler Vorschriften, Analyse und Berücksichtigung möglicher Szenarien bezüglich der **Verfügbarkeit von Ausweispapieren** für Schutz suchende Erwachsene und Kinder (z. B. fehlende biometrische oder nicht-biometrische Ausweise, fehlende Geburtsurkunden, fehlende frühere, aber bereits abgelaufene Aufenthaltsgenehmigungen).
- Verteilung der Aufnahmeeinrichtungen im jeweiligen Land und über Landesgrenzen hinweg, um zu vermeiden, dass Hilfs- und Unterstützungssysteme überlastet werden und die Schutzsuchenden dadurch möglicherweise **zusätzlich gefährdet** werden.
- Festlegung klarer Abläufe für den **raschen Informationsaustausch über die in den Transit- und Zielländern registrierten Schutzsuchenden und ihren Aufenthaltsort**, um zu verhindern, dass Menschen – und insbesondere Kinder – verloren gehen, und damit ihre Vulnerabilität für Menschenhandel verringert wird.

Integrationshilfe und Unterstützung zur Verringerung der Vulnerabilität der Geflüchteten für Ausbeutung

- Leichter Zugang zu **Sprachkursen** für Erwachsene und Kinder, die in Zielländern Schutz suchen.
- Festlegung von Abläufen zur **Prüfung beruflichen Kompetenzen der Schutzsuchenden** auf Basis von Abschlüssen und Zertifikaten, die von ukrainischen Bildungsinstitutionen ausgestellt wurden.
- Schaffung von **Schulungsmöglichkeiten** für Schutzsuchende, um sie unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung und Arbeitserfahrung auf den lokalen Arbeitsmarkt vorzubereiten und ihre Fertigkeiten und Kenntnisse zu nutzen.
- Unterstützung der Schutzsuchenden bei der **Arbeitssuche und Integration im regulären Arbeitsmarkt** durch:
 - Bereitstellung eindeutiger Informationen über Arbeitsverträge und erforderliche Bestimmungen im Einklang mit den jeweiligen nationalen Gesetzen;
 - Bereitstellung von Schritt-für-Schritt-Anleitungen für die Abläufe bei der Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags und Übersetzung der Klauseln über Sozialleistungen und sonstiger obligatorischer Vertragsbestimmungen in Sprachen, die von den Schutzsuchenden verstanden werden;
 - Einstellung von Menschen mit ukrainischen Sprachkenntnissen, um Arbeitsämter und andere relevante Stakeholder bei der Beratung Schutzsuchender zu unterstützen;
 - Kontaktaufnahme mit Handelskammern, die bei der Ermittlung von einstellungswilligen Betrieben behilflich sind, damit eine geprüfte Liste von Arbeitgebern für Arbeit suchende UkrainerInnen erstellt werden kann.
- Gewährleistung einer **inklusiven und zugänglichen schulischen und vorschulischen Betreuung** für Kinder, die in den Zielländern Zuflucht suchen, um ihnen den Zugang zu

Bildung zu erleichtern und ihren Eltern und Erziehungsberechtigten eine nachhaltige Beschäftigung zu ermöglichen.

Verbesserung der Einsatzfähigkeit von Mechanismen zur Bekämpfung des Menschenhandels, um die Risiken zu überwachen und die entsprechenden Maßnahmen je nach Bedarf verstärken zu können

- Einführung sofortiger Maßnahmen, um die **Schutzsuchenden über die Risiken von Menschenhandel zu informieren**, insbesondere über Angebote für Transport, Unterbringung und Beschäftigung, die „zu gut, um wahr zu sein“ sind und sich entlang von Migrationsrouten wie auch in der Nähe von Aufnahmeeinrichtungen und online finden.
- Verbesserung von **Hotlines gegen Menschenhandel**, insbesondere in Sprachen, die Schutzsuchende verstehen, und allgemeine Bekanntmachung der Hotline-Nummer über die von ihnen genutzten Kanäle wie auch Ermutigung, die Hotline bei Fragen oder in Verdachtsfällen zu kontaktieren.
- Angesichts dessen, dass die meisten ukrainischen Schutzsuchenden Frauen, Jungen und Mädchen sind, Überwachung der **Orte, an denen diese Menschen bekanntermaßen einem hohen Risiko ausgesetzt sind** Opfer von Menschenhandel zu werden; dazu zählen Orte, an denen sexuelle Dienstleistungen (auch online) angeboten werden, wie auch Betteln auf der Straße sowie die Schattenwirtschaft.
- **Überwachung besonders risikoreicher Wirtschaftssektoren** durch verstärkte Kontrolltätigkeit der für die Arbeitsaufsicht zuständigen Behörden, insbesondere in der Reisebranche und im Gastgewerbe, der Reinigungsbranche, der häuslichen Pflegedienste, des Bauwesens, der Landwirtschaft (Erntehilfe), Fleischindustrie und sonstiger verarbeitender Industrien, die für ein erhöhtes Risiko von Menschenhandel zur sexuellen und Arbeitsausbeutung bekannt sind.
- **Kontinuierliche Beobachtung dynamischer Muster großer Menschenströme** und der sich ständig verändernden Taktiken der MenschenhändlerInnen durch die nationalen Koordinatoren für die Bekämpfung des Menschenhandels, Berichtersteller oder gleichwertige Funktionsträger sowie behördenübergreifenden Task Forces, Ermittlungsbehörden, Arbeitsaufsichtsbehörden, Gesundheitsfachkräfte, PädagogInnen, SozialdienstleisterInnen einschließlich NGOs und anderer relevanter Stakeholder sowie Sicherstellung eines raschen **Informationsaustauschs zwischen den AkteurInnen**, damit diese ihre **Maßnahmen entsprechend anpassen** können.
- Bereitstellung der **notwendigen Ressourcen** für solide Präventions- und Reaktionsmaßnahmen gegen Ausbeutung innerhalb großer Menschenströme, einschließlich Hilfe und Unterstützung für Opfer und mutmaßliche Opfer sowie Strafverfolgung der TäterInnen und Erstellung von Präventionskonzepten.
- Förderung der effizienten **Kooperation zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten** und besserer Schutz vor Menschenhandel für die Schutzsuchenden durch direkte Kontakte zwischen den nationalen Koordinatoren für die Bekämpfung des Menschenhandels, Berichterstellern oder gleichwertigen Funktionsträgern in Transit- und Zielländern, um so Daten und Informationen über die beobachteten Muster beim Menschenhandel auszutauschen und die Gegenmaßnahmen zu koordinieren, gegebenenfalls auch mit internationalen Organisationen.